

XXIV. GP.-NR

~~11537~~ /J

14. Mai 2012

## Anfrage

der Abgeordneten Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde an den  
Bundesminister für Gesundheit

betreffend Chemikalien in Frauenhygieneprodukten

### **BEGRÜNDUNG**

Tampons, Binden oder Slipeinlagen müssen nicht mit ökologisch produzierter Baumwolle hergestellt werden. Es ist sogar denkbar, dass dafür konventionelle Baumwolle, die in der Regel mit massivem Einsatz von Pestiziden und Insektiziden erzeugt wird, aus einer genmanipulierten Saat verwendet wird.

Das KonsumentInnenmagazin Öko-Test hat im Jahr 2007 insgesamt 16 verschiedene Tamponsorten analysiert. Damals fanden sich in jedem der getesteten Produkte bedenkliche Stoffe wie zB Formaldehyd oder halogen-organische Verbindungen, die wahrscheinlich aus dem Bleichvorgang stammten. Nach diesen Testergebnissen, die negative gesundheitliche Auswirkungen auf die Verbraucherinnen befürchten lassen, haben einige Herstellerfirmen ihr Produkt verändert und auf derart bedenkliche Stoffe verzichtet. Unklar bleibt, ob es nach wie vor Damenhygieneartikel mit bedenklichen Inhaltsstoffen gibt.

Text]

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE**

- 1) Gibt es für die in Tampons, Binden oder Slipeinlagen verarbeitete Baumwolle festgelegte Grenzwerte für Rückstände von Pestiziden oder Insektiziden?
- 2) Gibt es für Damenhygieneprodukte Grenzwerte für die darin verarbeiteten Chemikalien, die nicht überschritten werden dürfen? Falls ja, welche Chemikalien sind das und wie hoch sind deren Grenzwerte?
- 3) Ist die Verwendung von Baumwolle aus einer genmanipulierten Saat für Damenhygieneprodukte oder Teile davon in Österreich zulässig?

- 4) Sind Ihnen Studien über gesundheitliche Gefahren bei der Verwendung von Frauenhygieneprodukten bekannt? Falls ja, zu welchen Erkenntnissen kommen diese Studien?
- 5) Gibt es für Damenhygieneprodukte Grenzwerte für die darin verarbeiteten Geruchsstoffe (Duftstoffe, Parfum, etc.)? Falls ja, welche Duftstoffe sind das und wie hoch sind deren Grenzwerte?
- 6) Ist eine Meldung oder Registrierung von Damenhygieneartikel vor deren Vertrieb in Österreich verpflichtend?
- 7) Anhand welcher Prüfkriterien erfolgt die Marktzulassung für Damenhygieneartikel in Österreich?
- 8) Welche Inhaltsstoffe müssen Frauenhygieneprodukte für die KonsumentInnen verpflichtend ausweisen?
- 9) Gibt es Frauenhygieneprodukte, deren Verwendung bei Vorliegen von Entzündungen oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht empfohlen werden? Falls ja, müssen diese Empfehlungen auf den Verpackungen oder im Beipackzettel angeführt werden?
- 10) Gibt es in Österreich eine Probenziehung bei der Produktgruppe der Damenhygieneartikel zur Qualitätskontrolle? Falls ja, wie viele Produkte wurden bisher auf chemische Rückstände untersucht?
- 11) Wurden in Österreich bisher chemische Rückstände bei Damenhygieneartikeln entdeckt? Falls ja, welcher Natur waren diese Mängel?

